BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfurch

Es erfolgt die nachstehende Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfurch einschließlich dazugehörender Begründung, gefertigt vom Architekturbüro Hörner, Schongau, am 21.01.2005 i.d.F.v. 25.04.2005 wurde mit Beschluß des Gemeinderates Hohenfurch vom 20.09.2005 festgestellt. Diese Flächennutzungsplan-Änderung wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 17.10.2005 Az. 610-2 Sg. 40 Nr. 1.7 genehmigt. Es handelt sich um Bereiche östlich der Holzgasse (Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet -WA-) und östlich der Kapellenstraße (Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet -WA-, Mischgebiet -MI- und Grünflächen). Im Genehmigungsbescheid führt das Landratsamt aus, daß die Genehmigung zu erteilen war, da das Verfahren für diese Flächennutzungsplan-Änderung ordnungsgemäß durchgeführt wurde und der geänderte Flächennutzungsplan den Bestimmungen des Baugesetzbuches und den aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht (§ 6 Abs. 2 BauGB). Jedermann kann diese 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den Genehmigungsbescheid des Landratsamtes im Rathaus Hohenfurch, Hauptplatz 7, Hohenfurch, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altenstadt, einsehen und dort über den Inhalt Auskunft verlangen. Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen der §§ 214 und 215 BauGB einschließlich der Rechtsfolgen hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenfurch unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfurch mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hohenfurch, den 26.10.2005

Bürgermeister

Aushang vom 26.10.2005 bis 10.11.2005